

Bildungsnetzwerk Leverkusen

- Einrichtung eines kommunalen Bildungsbüros

Anlage

I. Bildungspolitische Zielsetzung

Bundesweit gewinnt die Diskussion um eine Regionalisierung der Schul- und Bildungslandschaft an Bedeutung.

Ziele sind:

- die Zusammenführung von regionalen bzw. lokalen bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fragestellungen,
- die Verbesserung der Kooperation und Vernetzung zwischen Einrichtungen vorschulischer, schulischer und außerschulischer Bildung,
- die Schaffung von mehr Transparenz in der regionalen/kommunalen Bildungsinfrastruktur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

In Nordrhein-Westfalen strebt das Ministerium für Schule und Weiterbildung seit dem Jahr 2008 die Gründung von regionalen Bildungsnetzwerken an. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen Kommune/Gebietskörperschaft und Ministerium werden Entwicklungsziele, Laufzeit und Organisation der Zusammenarbeit festgeschrieben. Das Ministerium geht von 53 Bildungsregionen aus. Bisher wurden 38 Kooperationsverträge abgeschlossen; 15 Bildungsregionen, darunter auch Leverkusen, streben die Beteiligung am Projekt „Bildungsnetzwerk“ an.

II. Aufbau und Organisation der Bildungsnetzwerke

Voraussetzung für die Entwicklung der Bildungsregion im Rahmen des Kooperationsvertrages ist

- die Festlegung gemeinsamer Ziele zwischen Kommune und Land,
- die Einrichtung einer regionalen Bildungskonferenz und eines Lenkungskreises,
- die Einrichtung einer kommunalen Geschäftsstelle/eines Bildungsbüros.

Die Vertragspartner verpflichten sich zu folgenden Leistungen:

- Die Kommune stellt Personal im Umfang von mindestens 1 Vollzeitstelle zur Verfügung und übernimmt die sächliche Ausstattung des Bildungsbüros.
- Das Land stellt dem Bildungsbüro pädagogisches Personal im Umfang von 1 Vollzeitstelle zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen.

Die Kommune übernimmt die zentrale Steuerungsfunktion; die Autonomie der anderen Bildungsakteure bleibt erhalten.

III. Einrichtung eines Bildungsbüros als Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerks Leverkusen

Der bereits erfolgte verwaltungsinterne Abstimmungsprozess zwischen den Fachbereichen Jugend und Schulen und dem Betrieb Kultur hat u. a. zu einer Schnittstellenanalyse geführt. Wesentliches Resultat war die übereinstimmende Feststellung, dass

sowohl Abstimmungs- als auch Koordinationsbedarf auf vielen Arbeitsfeldern der Fachbereiche und des Betriebs besteht. Insofern wird die Einrichtung eines Bildungsnetzwerks in Leverkusen als sinnvolles Instrument angesehen, diesen Prozess voranzubringen. Weiterhin bestand Einvernehmen darüber, dass die im Mustervertrag vorgegebenen Handlungsfelder und Organisationsstrukturen eine Dominanz der schulischen Bildung nahe legen. Zielsetzung in Leverkusen sollte hingegen sein, alle Bildungsbereiche – von der frühkindlichen Erziehung bis zur Seniorenbildung - unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit zu betrachten, zu verknüpfen und zu entwickeln. Unter diesen Prämissen sollte der Kooperationsvertrag für die Stadt Leverkusen ausgearbeitet werden.

Allgemeine Ziele des Netzwerks:

1. Die Erörterung und Festlegung von Leitziele mit allen Bildungsakteuren vor Ort in einer Bildungskonferenz. Dazu gehört die Entwicklung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, das von der frühkindlichen Erziehung bis zur Seniorenarbeit reicht („Bildung im Lebenslauf“).
2. Die bestmögliche Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Betreuung, Erziehung, Bildung und Beratung. Angestrebt wird eine freiwillige Vernetzung und Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung sowie Aus- und Fortbildung.
3. Das kommunale Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebot soll für die Bürgerinnen und Bürger transparenter werden durch den Aufbau einer online-gestützten Bildungsberatung.

Die Einrichtung eines kommunalen Bildungsbüros als Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes soll den Aufbau von verlässlichen und verbindlichen Strukturen unterstützen.

IV. Organisatorische Einbindung des Bildungsbüros/Ressourcenbedarf

Organisatorisch wird das Bildungsbüro der Volkshochschule zugeordnet.

- Die VHS stellt eine halbe Vollzeitstelle pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter (BAT II bzw. TVöD 13) aus eigenen Ressourcen zur Verfügung. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber übernimmt die Leitung des Bildungsbüros.
- Das Ministerium für Schule und Weiterbildung stellt eine pädagogische Fachkraft als Vollzeitstelle zur Verfügung.
- Als **zusätzliche** personelle Ressource ist mindestens eine halbe Vollzeitstelle Sachbearbeitung (BAT VIb bzw. TVöD 5) erforderlich.